

# Sozialpraktikum

Hinweise für  
Einrichtungen



Realschule  
St. Martin  
Sendenhorst

**Sozialpraktikum  
der 8. Klassen**

Schuljahr  
2024/25

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir sind allen Einrichtungen sehr dankbar, die die Möglichkeit eines Sozialpraktikums für Jugendliche in ihrem Haus prüfen und vielleicht auch ermöglichen. Wir halten es für wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit Menschen in Kontakt kommen, die in irgendeiner Weise auf Hilfe anderer angewiesen sind. Wir versprechen uns davon in der jungen Generation ein wachsendes Empfinden sozialer Verantwortung und die Bereitschaft zur Solidarität.

Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler so an die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit herangeführt und entdecken für sich vielleicht sogar eine berufliche Perspektive. Diesen Aspekt des Praktikums betont auch das Schulministerium: „Beim Sozialpraktikum geht es darum, Schülerinnen und Schülern das breite Spektrum beruflicher Möglichkeiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich zu eröffnen“ (Zukunft fördern, Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW).

---

In diesem Faltblatt haben wir einige wichtige Informationen zum Praktikum zusammengestellt:

### **Termin**

Das Sozialpraktikum für die 8. Klassen findet im Schuljahr 2024/25 von Montag, dem 30. Juni, bis Mittwoch, dem 09. Juli 2025, statt – soll also acht Arbeitstage umfassen.

Am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, treffen sich alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule. An diesem Tag ist Zeit für die erste Auswertung der Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse des Praktikums.

### **Suche nach Praktikantenstellen**

Die Mädchen und Jungen sollen sich telefonisch in Ihrer Einrichtung melden und sich bei Ihnen für ein mögliches Praktikum bewerben. Gemeinsam kann dann ein Termin für das Vorstellungsgespräch vereinbart werden. In diesem Verfahren sehen wir auch ein wichtiges Training für die spätere Berufswahl. Wenn Sie das gewünschte Praktikum ermöglichen können, bitten wir Sie um das Ausfüllen einer vorbereiteten Zustimmungserklärung. Ein entsprechendes Formular liegt diesem Informationsschreiben bei.

### **Mögliche Aufgaben der Schülerinnen und Schüler während des Sozialpraktikums**

Im Mittelpunkt aller Tätigkeiten soll ein sozialer Auftrag stehen. In erster Linie sollen die Jugendlichen Aufgaben übernehmen, die unmittelbar mit der Zielgruppe Ihrer Einrichtung zu tun haben, z.B.

- Spielgruppen begleiten und eventuell übernehmen
- Vorlesen, Erzählen etc.
- Spaziergänge mit Bewohnerinnen und Bewohnern
- Begleitung zu Terminen
- Teilnahme an Ausflügen
- Begleitung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Teilnahme an Teamgesprächen
- Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen
- Beobachtung des Alltags in der Einrichtung

Dies ist sicher nur eine kurze Aufzählung der Möglichkeiten. In Ihren Einrichtungen sind Sie natürlich die Experten vor Ort, die die Einsatzbereiche der Schülerinnen und Schüler individuell und auch altersgemäß festlegen können.

### **Vorbereitung des Praktikums**

Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt im Unterricht des zweiten Schulhalbjahres.

Während des Sozialpraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen schriftlich dokumentieren, indem sie vorab verschiedene Fragen und Aufgaben an die Hand bekommen.

Es wird im Rahmen des Unterrichts nicht möglich sein, alle Krankheitsbilder, Behinderungen oder spezifische Notsituationen zu besprechen. Es wäre daher für die Jugendlichen eine große Hilfe, wenn es zu Beginn des Praktikums eine besondere Einführung oder kurze Schulung in der Einrichtung geben könnte. Die Schülerinnen und Schüler haben so auch die Chance, potentielle Ängste zu besprechen und zu überwinden.

### **Arbeitszeit**

Die Schülerinnen und Schüler fallen während des Praktikums unter die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, welches unter anderem folgende Regelungen vorsieht:

- Die tägliche Arbeitszeit der Schüler(innen) soll zwischen 6 bis 7 Stunden betragen.
- An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht beschäftigt werden.

Damit die Jugendlichen einen normalen Arbeitsalltag miterleben können, soll die tägliche Anwesenheitszeit in der Einrichtung aber auch möglichst nicht weniger als 7 Stunden betragen. Sollte ein Einsatz am Wochenende absolut wichtig sein, bitten wir um vorherige Rücksprache mit der Schule.

### **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit Arbeiten betraut werden, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen oder die mit besonderen Unfall- bzw. Gesundheitsrisiken verbunden sind. Bitte stellen Sie den Schülerinnen und Schülern - wenn es Ihnen möglich ist - entsprechende sichere Arbeitskleidung zur Verfügung und unterweisen Sie sie über mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz.

Über weitere Einzelheiten der Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes während des Schülerbetriebspraktikums kann die Schule oder das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Münster Auskunft erteilen.

### **Schweigepflicht**

Die Schülerinnen und Schüler werden von uns ausführlich über ihre Schweigepflicht belehrt. Sie werden zum Praktikum eine unterschriebene Schweigepflichterklärung mitbringen.

### **Versicherungsschutz**

Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung (in der Einrichtung und auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung). Zusätzlich besteht während des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit der Jugendlichen in der sozialen Einrichtung.

## **Fehlen am Arbeitsplatz**

Die Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, bei Krankheit die Einrichtung und die Schule umgehend zu benachrichtigen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn dies im Einzelfall nicht geschehen sollte.

## **Vergütung**

Da das Sozialpraktikum eine schulische Veranstaltung darstellt, entfällt jegliche Bezahlung der Schülerinnen und Schüler. Wir bitten alle Einrichtungen, dies zu berücksichtigen, damit Praktikantenstellen auch künftig nach Interesse und nicht nach der Aussicht auf eine Praktikantenvergütung ausgewählt werden.

## **Amtsärztliche Belehrung**

Die Schule veranlasst vor dem Praktikum – soweit dies für das Berufsfeld vorgeschrieben ist – eine amtsärztliche Belehrung nach dem Bundesseuchen- bzw. Infektionsschutzgesetz. Die Schülerinnen und Schüler legen Ihnen die ausgestellte Bescheinigung unaufgefordert zum Praktikumsbeginn vor.

## **Betreuung durch die Schule**

Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung während des Praktikums von einer betreuenden Lehrkraft telefonisch kontaktiert wird. In einem Gespräch soll ein kurzer Austausch stattfinden. Es hat sich für den Kontakt zwischen Schule und Betrieb als günstig erwiesen, wenn Sie innerhalb Ihrer Einrichtung ebenfalls eine verantwortliche Betreuungsperson für den Schüler bzw. die Schülerin festlegen und uns diese Betreuungsperson im Anmeldeformular nennen.

Sollten im Vorfeld oder während des Praktikums Fragen oder besondere Probleme auftreten, kann man sich kurzfristig an die Schule wenden. Hier unsere genaue Anschrift:

**Realschule St. Martin, Auf der Geist 7, 48324 Sendenhorst**  
**Telefon 02526/9311-0, Telefax 02526/9311-24**  
**E-Mail: [mail@realmartin.de](mailto:mail@realmartin.de)**

## **Auswertung**

Um das Sozialpraktikum im Unterricht reflektieren zu können, sollen die Schülerinnen und Schüler ein Dokumentationsheft ausfüllen. Dieses erhalten sie vor dem Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler sollten das Heft mit in die Einrichtung bringen und auch dort, wenn Zeit ist, Aufgaben erledigen und Notizen anfertigen. Wenn es den Einrichtungen möglich ist, wäre ein Gespräch mit den Jugendlichen über die Inhalte des Dokumentationsheftes sicher sehr hilfreich und sinnvoll.

Wir sind sehr an Rückmeldungen der Einrichtungen über den Verlauf des Praktikums und Ihren Erfahrungen damit interessiert. Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich ein, sich für ein Feedback bei uns zu melden.



M. Rotterdam  
Schulleiter